

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings von Firmenkunden, Veranstaltungen und Geländevermietungen

Stand April 2011

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für

- sämtliche Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt) von Firmenkunden sowie Veranstaltungen, welche Test & Training tcs AG in ihren Verkehrssicherheits- und Fahrtrainingszentren, der Mobilen Fahrtraining-Station und anderen externen Anlagen durchführt;
- die mietweise Überlassung von Trainingsgelände und Seminarräumen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen wie Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen von Test & Training tcs AG.

2. Vertragsabschluss, Leistung und Zahlung

Nach der Buchung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Der Vertrag ist ab dem Zeitpunkt verbindlich, wo der Kunde die Buchungsbestätigung unterzeichnet zur Absendung gegeben hat. Mit dem Zurücksenden der Buchungsbestätigung akzeptiert der Kunde die AGB.

Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Test & Training tcs AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, deren Höhe und Zahlungskonditionen in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart sind.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

3. Allgemeines zum Kurswesen

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Das Fahrzeug soll zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein. Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Kursbeginn befestigt oder entfernt werden.

Nutzfahrzeuge und Anhängergespanne sind nur in unbeladenem Zustand zum Kurs zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson von Test & Training tcs AG zu vereinbaren.

Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Empfehlenswert ist daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.

Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, wird empfohlen, eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen. Die Teilnehmerinnen sollen für den praktischen Kursteil keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen tragen.

Bei Motorradkursen ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstandskontrolle) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken. Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke und Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich. Ausserdem empfehlen wir Ihnen für das „Geschicklichkeitsfahren“ im Trialparcours eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt. Die Jet-Helme sowie die Kopfhelme werden von uns zur Verfügung gestellt.

4. Kursteilnahmebedingungen

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instrukturen halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Kurses – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instrukturen oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Trainingsgelände gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: ungenügendes Beherrschen der Kurssprache, mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum.

5. Kursteilnehmerzahl

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Angebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Test & Training tcs AG behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilungen zu ändern und über- oder unterbelegte Kurse nicht durchzuführen.

6. Fahrzeuge

Grundsätzlich wird am Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Gegen Mietgebühr stellt Test & Training tcs AG Fahrzeuge zur Verfügung.

Bringt der Kunde die Fahrzeuge selbst mit und stellt sie zur Verfügung, sind mit dem jeweiligen Standort rechtzeitig Lieferungs- und Abholungszeitpunkt zu vereinbaren. Bei abgestellten Fahrzeugen übernimmt Test & Training tcs AG keine Haftung für Schäden und Diebstahl.

7. Verpflegung

In Hinwil und in Niederstocken besitzt das Test & Training tcs AG - eigene Restaurant „turbolino“ das Exklusivrecht für die Verpflegung bei Kursen und Veranstaltungen. Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

8. Versicherung / Haftung

8.1 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch Test & Training tcs AG

Test & Training tcs AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär und kommt nur zur Anwendung, sofern Test & Training tcs AG haftbar ist.

Die Fahrzeuge der Teilnehmenden sind während des Kurses auf dem Trainingsgelände vollkaskoversichert (mit Selbstbehalt). Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 100'000 (hunderttausend) pro Fahrzeug und Kurs. Beim Kursbestandteil „Freies Fahren“ sowie anlässlich Sport- und Rennstreckentrainings besteht jedoch keine Versicherungsdeckung.

8.2 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch den Kunden

Bei einer Geländevermietung (mit oder ohne Entgelt) oder Veranstaltung, ohne dass Test & Training tcs AG als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde/Veranstalter für alle Versicherungen verantwortlich (Organisator-Haftpflicht und Fahrzeug-Haftpflicht/Kasko). Er haftet namentlich für alle Schäden, welche durch Fahrzeuge der Teilnehmenden oder andere zur Veranstaltung verwendeten Fahrzeugen verursacht werden.

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kasko) für nicht durch Test & Training tcs AG zur Verfügung gestellte Fahrzeuge (z. B. von Importeuren) ist Sache des Kunden/Veranstalters. Für solche Fahrzeuge haftet Test & Training tcs AG nicht.

Im Falle einer Übertragung der Veranstaltungsorganisation durch den Kunden an einen Dritten, muss er diesen über den Inhalt der vorliegenden AGB informieren, insbesondere über die Versicherungs- und Haftungsklauseln.

9. Annullierung

Die Annullierung (Kündigung) durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Die Rückerstattung des Rechnungsbetrages ist wie folgt geregelt:

<u>Abmeldezeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- bis 60. Kalendertag vor Kurs- oder Mietbeginn:	10%
- ab 59 bis 16 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	60%
- ab 15 bis 6 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	80%
- bis 5 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	90%
- Nichterscheinen am Kurs-/Miettag bzw. nach Kurs-/Mietbeginn:	100%
(keine Rückerstattung)	

Die Frist beginnt am Empfangsdatum der Annullierung bei Test & Training tcs AG. Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Annullierung nachweislich. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass Test & Training tcs AG infolge der Annullierung oder des Nichterscheinens ohne Annullierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarte Annullierungsgebühr entstanden ist. Liegt ein Nachweis vor, reduziert sich oder entfällt die Annullierungsgebühr entsprechend.

Test & Training tcs AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Betrieb nicht zulassen. Bei einer Annullierung erfolgt keine Verrechnung, allfällige Vorauszahlungen werden zurückbezahlt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

10. Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigt der Kunde die Test & Training tcs AG und den Zentralsitz des TCS, alle Personendaten, die der Kunde Test & Training tcs AG übermittelt, im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

11. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf den Anlagen verboten. Nach vorheriger Absprache kann Test & Training tcs AG Ausnahmen gewähren.

Test & Training tcs AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf die Anlage hingewiesen wird, sind Test & Training tcs AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Test & Training tcs AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Test & Training tcs AG.